



Samtgemeinde Dransfeld Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Dransfeld – Postfach 65 – 37125 Dransfeld
Samtgemeinde Dransfeld – Kirchplatz 1 – 37127 Dransfeld

Telefon: (05502) 302-0
Telefax: (05502) 302-14
E-Mail: rathaus@dransfeld.de

Bearbeitet von: Herr Aue
Telefon-Durchwahl: (05502) 302-60
Zimmer-Nr.: 32
Fax: (05502) 302-84
E-Mail: aue@dransfeld.de

Aushang am:
Abnahme am:

Öffnungszeiten:
Montag-Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag-Freitag 14.00 – 18.00 Uhr
Montag 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Bankkonten:
VR-Bank in Süd-Nds. eG (BLZ 260 624 33) Nr. 44440
BIC: GENODEF1DRA, IBAN: DE14 2606 2433 0000 0444 40
Sparkasse Münden (BLZ 260 514 50) Nr. 2 006 633
BIC: NOLADE21HMU, IBAN: DE75 2605 1450 0002 0066 33

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Geschäftsbereich Aktenzeichen Dransfeld, 15.03.2016
 Bau- und Ordnungsamt II / 622 - 21

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Samtgemeinde Dransfeld:

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dransfeld für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 051 „Zaunstätte“ der Stadt Dransfeld, öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Dransfeld hat in seiner Sitzung am 13.03.2014 den Aufstellungsbeschluss der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dransfeld gefasst und in seiner Sitzung am 14.03.2016 den Entwurf nebst Begründung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zielsetzung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, so dass die verstärkte Nachfrage nach Bauland befriedigt werden kann. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 051 „Zaunstätte“ der Stadt Dransfeld wird daher auch der Flächennutzungsplan geändert.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 0,95 ha. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Hierzu liegen der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung sowie bereits vorliegende Gutachten und umweltrelevante Informationen in der Zeit

vom 23.03.2016 bis einschließlich 25.04.2016

im Rathaus der Samtgemeinde Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld, Zimmer 32, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Geschäftszeiten zur Niederschrift im Rathaus der Samtgemeinde Dransfeld abgeben.

Folgende umweltrelevanten Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht mit integrierter Eingriffsbilanzierung
- Faunistische Untersuchung
- Schalltechnisches Gutachten

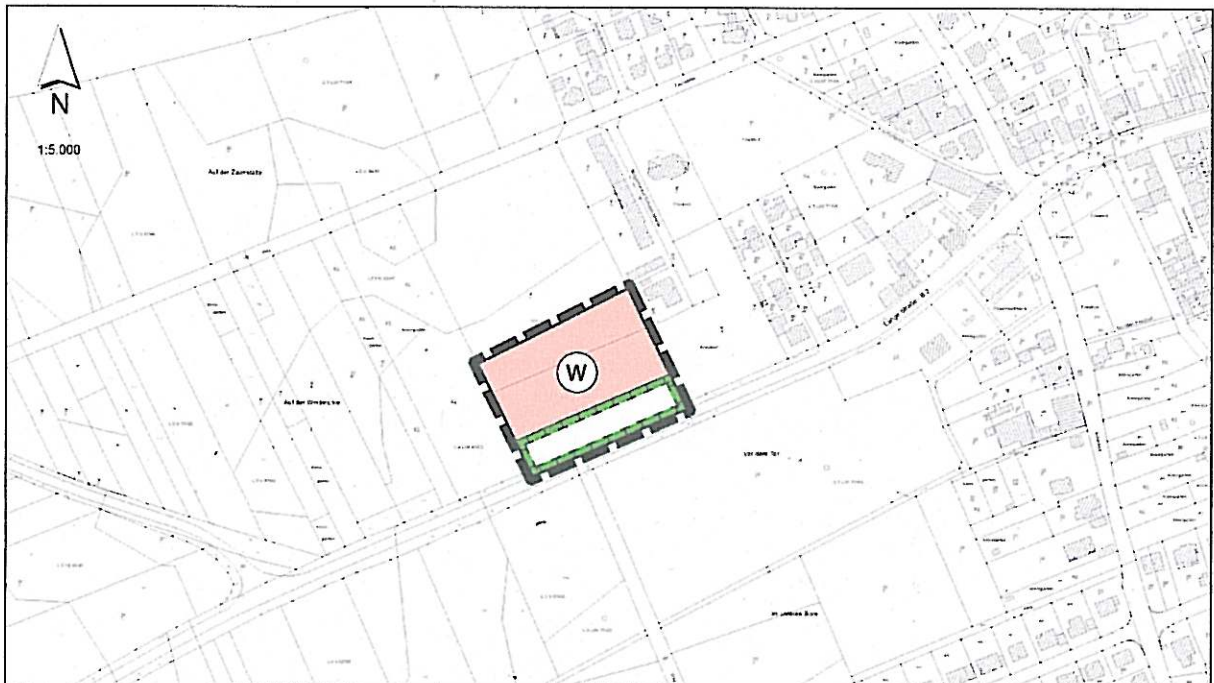
- Weitere Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
 - Landkreis Göttingen mit Hinweisen zum Umfang von externen Kompensationsmaßnahmen, zu grünordnerischen Festsetzungen im Plangebiet und der Notwendigkeit zur Aktualisierung des schalltechnischen Gutachtens
 - Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Hinweisen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen und Emissionen
 - NABU Samtgemeinde Dransfeld mit Hinweisen zum Flächenverbrauch, zur Ausweisung von Kompensationsflächen und zum Inhalt der faunistischen Untersuchung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag

Dirk Aue

Übersichtskarte, Lage der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtskarte, Lage der FNP-Änderung

